

INHALT

Bekanntmachungen des Landratsamtes

Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 16.10.2020 zur Festlegung neuer Maßnahmen des Landratsamtes Fürstfeldbruck zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 auf Grund steigender Infektionszahlen (Übersteigen des Schwellenwertes der Sieben-Tages-Inzidenz von 50 je 100.000 Einwohner)

Seite

291

Bekanntmachungen des Landratsamtes

Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 16.10.2020 zur Festlegung neuer Maßnahmen des Landratsamtes Fürstenfeldbruck zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 auf Grund steigender Infektionszahlen (Übersteigen des Schwellenwertes der Sieben-Tages-Inzidenz von 50 je 100.000 Einwohner)

Hiermit wird die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Fürstenfeldbruck zur Festlegung neuer Maßnahmen des Landratsamtes Fürstenfeldbruck zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 auf Grund steigender Infektionszahlen (Übersteigen des Schwellenwertes der Sieben-Tages-Inzidenz von 50 je 100.000 Einwohner) vom 16.10.2020 aufgehoben.

Diese Allgemeinverfügung gilt an dem Tag, der auf ihre ortsübliche Bekanntmachung folgt, als bekanntgegeben.

Begründung:

Die Siebte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (7. BayIfSMV) vom 01. Oktober 2020 (BayMBl. Nr. 562, BayRS 2126-1-11-G), die zuletzt durch Verordnung vom 18. Oktober 2020 (BayMBl. Nr. 589) geändert worden ist, sieht in § 25 a Maßnahmen vor, die mit Überschreiten der Sieben-Tages-Inzidenz an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 von 35 pro 100.000 Einwohner bzw. 50 pro 100.000 Einwohner unmittelbar für die betroffenen Landkreise bzw. kreisfreien Städte gelten. Eine Anordnung der Maßnahmen durch die örtliche Kreisverwaltungsbehörde hat nicht mehr zu erfolgen. Anordnungen des Gesundheitsamtes bezüglich des Eintritts der Stufen des für Schulen und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung geltenden „Drei-Stufen-Planes“ der bayerischen Staatsregierung erfolgen im Benehmen mit der Schulaufsicht bzw. in Abstimmung mit dem Jugendamt direkt gegenüber den Einrichtungen, die die entsprechenden Maßnahmen dann nach ihrem Rahmenhygieneplan umzusetzen haben.

Zimmermann
Regierungsrätin

Thomas Karmasin
Landrat